



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-35/2023

Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Kerstin Ganss
Datum	30.03.2023

Betreff:

Errichtung einer Leichtbauhalle in Glauburg- Glauberg

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.04.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	08.05.2023	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Schaffung ausreichender Kapazitäten/Unterbringungsmöglichkeiten zur gemeinsamen Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise stellt uns alle vor sehr große Kraftanstrengungen.

Seitens des Wetteraukreises wurde daher an die Kommunen herangetreten. Wie bereits mehrfach berichtet, hatten wir zwei Vorschläge gemeldet.

Mittlerweile haben wir auch noch zwei weitere Liegenschaften bzw. zwei leerstehende Häuser gemeldet. Hierzu haben wir bisher keine Antwort erhalten.

Bedauerlicherweise gestalten sich die jüngst angedachten Unterbringungsplanungen im Telekomgebäude als sehr schwierig, da die Telekom für die gesamten Außenbereiche Eigenbedarf angemeldet hat und auch bauliche Maßnahmen im Bestandsgebäude geplant sind.

Folgende Nachricht wurde an den Wetteraukreis gerichtet, die in unmittelbarer Korrespondenz mit der Telekom im Außenverhältnis kreisseitig agiert.

„Eine Anmietung des Objektes ist aus der Konzernsicherheit erst zum 01.09.2023 möglich, da von der Telekom noch Türen und Abschottungen hergestellt werden müssen.

Die Anmietung der Freiflächen lehnt die Telekom vorerst ab, da die Freiflächen für Mitarbeiter und für einen eventuellen Stromausfall für Generatoren, welche dann benötigt werden, freigehalten werden müssen. Die Telekom versucht neue Flächen für die Generatoren zu finden, um uns diese anschließend vermieten zu können. Die Erfolgchancen stehen allerdings nicht sehr hoch.

Auch möchte die Telekom erstmal keinen Mietvertrag abschließen, bis die Fertigstellung der Türen/Abschottungen genau terminiert werden können.“

Das Fazit des Wetteraukreises ist, dass das Zeitfenster bis zum September zunächst abgewartet werden muss. Die Entscheidung bis September abzuwarten ist für uns allerdings zu spät.

Vor diesem Hintergrund hat uns der Wetteraukreis erneut kontaktiert, um eine neue Möglichkeit der gemeinsamen Projektentwicklung zu finden.

Hierbei handelt es sich um die Stellung einer Leichtbauhallenanlage in Glauburg.

Zur Bereitstellung einer Leichtbauhallenanlage wird eine ausreichend große Grundstücksfläche (Faustformel mind. < 2.400qm) je nach Lage benötigt und weitere Punkte wie Erschließungsmöglichkeiten, Bettenanzahl, Erweiterungsüberlegungen müssen bedacht werden.

Um sich mit dem Thema „Leichtbauhalle“ inhaltlich näher befassen zu können, ist es erforderlich sich mit den durch den Kreis bereits beschafften Leichtbauhallen frühzeitig auseinanderzusetzen

Der Wetteraukreis informiert mit beigefügten Anlagen über die Hallen.

- Vorläufige Checkliste
- Grundriss/Ansichten eines Beispiels für eine „72er-Betten-Einheit

Vorab für Sie als Information:

An die Stellung einer Leichtbauhalle (=Sonderbau → Erforderlichkeit: Bauantrag mit allen notwendigen Anlagen auf Grundlage des Bauvorlagenerlasses in der aktuellen Fassung) sind umfangreiche Rahmenbedingungen geknüpft (größere Abstandsflächen zu Grundstücksgrenzen und anderen Gebäuden etc.), die auch einer gewissen Vorlaufzeit bedürfen. Die Leichtbauhallen können im „5 m-Längenraster“ (bei Breite von 10m) - ergänzt mit Containern für die Funktionen Küche/Dusche/WC - in unterschiedlicher Größe errichtet werden. In der Regel werden Baugenehmigungen für zunächst 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption auf 3 weitere Jahre erteilt.

Seitens der Verwaltung wurden die beiden Varianten mit 72 Flüchtlingen (3000m²) und mit 42 Flüchtlingen (2400 m²) auf unser Grundstück projiziert.

Eine Bebauung mit 3000m² ist zwar möglich, doch da könnte es Schwierigkeiten mit den Grenzabständen und der Versorgung geben, so dass wir seitens der Verwaltung zu der Auffassung gekommen sind, dass dort nur eine Halle für das Flächenmaß 2400 m² gebaut werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Wetteraukreis den Festplatz in Glauberg zur Verfügung zu stellen, um dort eine Leichtbauhalle für die Unterbringung von 42 Flüchtlingen aufzustellen.

Sämtliche Kosten wie Strom, Wasser und Abwasser sind seitens des Wetteraukreis zu tragen. Die Herrichtung des Platzes, um ein Leichtbauhalle aufzustellen, ist vom Wetteraukreis durchzuführen. Auch behördliche Anträge und deren Kosten sind von Seiten des Wetteraukreises zu tragen. Des Weiteren ist durch einen Sicherheitsdienst (Kosten werden durch den Wetteraukreis getragen) das Gelände zu sichern.

Die Bereitstellung des Platzes ist vertraglich zu regeln. Der Entwurf des Vertrages wird von Seiten des Wetteraukreises gestellt.

Die Bereitstellung erfolgt zunächst für ein Jahr mit Verlängerungsoption.

Für das Gelände wird zusammen eine Art Hausordnung erarbeitet.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

gez.

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Errichtung einer Leichtbauhalle in Glauberg - Glauberg